



Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gemäß § 13b SchUG

An den Klassenvorstand der Neuen Mittelschule Münchenholz

Klasse:

Name des Schülers/der Schülerin:

geb. am

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich oben genannten SchülerIn im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SchUG) das Kennenlernen des Lehrberufes (der Lehrberufe)

.....

in der Zeit vom bis (Datum)

..... bis (Uhrzeit)

im Betrieb zu ermöglichen.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigte (r):

.....

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) SchülerIn wird im obgenannten Betrieb Herr/Frau als Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel)

Telefon:

Erklärung der Aufsichtsperson

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson:

.....

Genehmigt

Unterschrift des Klassenvorstandes:

Datum:

- ❖ Eine Eingliederung der SchülerInnen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- ❖ SchülerInnen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- ❖ Während der Berufsorientierung sind die SchülerInnen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- ❖ Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- ❖ Auf die Körperkraft der SchülerInnen ist Rücksicht zu nehmen.
- ❖ SchülerInnen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- ❖ Durch SchülerInnen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- ❖ Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben SchülerInnen keinen Anspruch auf Entgelt.